

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Schönebeck

Beschluss

3 K 13/25

20.06.2025

In der Zwangsversteigerungssache

Stadt Calbe vertr. d. d. Bürgermeister Sven Hause, Markt 18, 39240 Calbe

- Gläubigerin -

gegen

Rechtsanwältin Bianca Hauke-Hoffmann, als gesetzl. Vertreterin des herrenlosen Grundstücks,
Goethestraße 8, 06844 Dessau-Roßlau

- Schuldnerin -

des im Grundbuch von Calbe Blatt 7730 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Calbe	16	8334	Grünfläche, Magdeburger Straße 25	566

soll gemäß § 74a Abs. 5 ZVG ein Sachverständigengutachten über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholt werden.

Das Gutachten soll den Verkehrswert des Grundbesitzes einschließlich seiner Bestandteile sowie den Wert des mitzuversteigernden Zubehörs angeben.

Zum Sachverständigen wird bestellt:

Herr Roy La Salvia, Lindenstraße 15, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Der Sachverständige ist berechtigt, für das Gericht die Bauakten einzusehen. Die jeweilige Baubehörde wird im Wege der Amtshilfe gebeten, die Bauakten unmittelbar zur Verfügung zu stellen. Das Gutachten soll schriftlich erstattet werden. Es soll eine Berechnung des Sach- und Ertragswertes enthalten und mit Lichtbildern in angemessenem Rahmen versehen sein. Der Sachverständige ist befugt, den Grundbesitz der Schuldnerin zu betreten (§ 404a Abs. 4 ZPO).